

## Informationen zum Datenschutz für Bewerber(-innen)

Die Hochschule Worms informiert Bewerber(-innen) nach Maßgabe der Vorschriften der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG) wie folgt:

### 1. Verantwortlicher

Verantwortlich gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO: Hochschule Worms, Der Präsident, Erenburgerstraße 19, 67549 Worms, Tel.: +49(0)6241.509-245, Fax: +49(0)6241.509-222, E-Mail: [praesident@hs-worms.de](mailto:praesident@hs-worms.de).

### 2. Datenschutzbeauftragte

Kontaktdaten der gemäß Art. 37 Abs. 1 lit. a DS-GVO bestellten Datenschutzbeauftragten: Hochschule Worms, Datenschutzbeauftragte, Erenburgerstraße 19, 67549 Worms, Tel.: +49(0)6241.509-417, E-Mail: [datenschutz@hs-worms.de](mailto:datenschutz@hs-worms.de).

### 3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Die Hochschule Worms verarbeitet personenbezogene Daten der Bewerber(-innen) im Zusammenhang mit der Durchführung des Bewerbungsverfahrens für die jeweils ausgeschriebene Stelle (oder für eine Aufnahme in den Bewerberpool, sofern eine explizite Einwilligung erfolgt) sowie zur Prüfung Ihrer potenziellen arbeitsbezogenen Einsetzbarkeit. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die mit Eingabe der Bewerbung jeweils konkludent erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 7 DSGVO. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der/den in der jeweiligen Stellenausschreibung genannten Stelle(n) sowie dem o.g. Verantwortlichen schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Ein Widerruf der Einwilligung führt dazu, dass Ihre Bewerbung im laufenden Verfahren u.U. nicht mehr berücksichtigt werden kann.

### 4. Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten der Bewerber(-innen) können im Wesentlichen folgende Kategorien von Daten betroffen sein: Personenstammdaten (z.B. Vorname, Name, Titel, Geburtsdatum, Familienstand, Konfession) nebst Lichtbildern (Personalakte), Kontaktdaten (z.B. Privatschrift, private E-Mail-Adresse, private Rufnummer), Qualifikationsmerkmale (z.B. Zeugnisse, Zulassungen, Zertifikate, etc.) sowie Gesundheitsdaten (z.B. Angabe der Schwerbehinderung).

### 5. Datenquelle und Weitergaben von Daten

Die Hochschule Worms verarbeitet nur Daten von Bewerber(-innen), die von der Hochschule Worms unmittelbar im Verhältnis zu den betroffenen Personen erhoben werden (z.B. Entgegennahme und Nutzung von Bewerbungsunterlagen, etc.). Die Hochschule Worms erhält keine Bewerberdaten von dritten Stellen.

Innerhalb der Hochschule Worms werden die Daten nur von den an der Durchführung des jeweiligen Bewerbungsverfahrens und der sich anschließenden Stellenbesetzung beteiligten Personen verarbeitet (z.B. Fachbereiche, Sachgebiet 1 „Personal und Organisation“, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte).

Eine Weitergabe personenbezogener Daten von Bewerber(-innen) an Dritte erfolgt nicht. Eine Übermittlung personenbezogener Daten von Bewerber(-innen) in ein sog. Drittland (also namentlich nicht EU-Mitgliedstaaten bzw. EWR-Staaten) oder eine internationale Organisation erfolgt nicht und ist nicht vorgesehen.

### 6. Speicherdauer und Datenlöschung

Die Hochschule Worms bewahrt die personenbezogenen Daten der Bewerber(-innen) solange auf, wie dies für die o. g. Zwecke des Personalauswahlverfahrens erforderlich ist oder sofern dies in Gesetzen oder Vorschriften, denen Hochschule Worms unterliegt, vorgesehen wurde.

Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerber(-innen) sowie darin enthaltene personenbezogene Daten werden, sofern nicht die Speicherung bzw. Aufbewahrung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist, nach Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet bzw. gelöscht. Bewerbungsunterlagen aus dem Bewerberpool werden bis auf Widerruf längstens jedoch für ein Jahr gespeichert. Sollen die Bewerbungsunterlagen für eine mögliche Berücksichtigung in späteren Bewerbungsverfahren aufbewahrt werden, wird dazu von Ihnen eine gesonderte Einwilligung eingeholt.

## 7. Rechte

Die DS-GVO sieht verschiedene Rechte für „betroffene Personen“ vor. Danach stehen Ihnen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Recht auf **Auskunft** (Art. 15 Abs. 1, 2 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO) bzw. Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO)
- **Widerrufsrecht** (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) Bei der Einwilligung für die Aufnahme in den Bewerberpool werden meine Bewerbungsdaten bis zu einem Jahr gespeichert, um sie für andere Stellen, deren Anforderungen auf mein Bewerberprofil passen könnten, berücksichtigen zu können. Zugriff auf meine Bewerbung erhalten nur Personen, die unmittelbar mit dem Bewerbungsprozess für diese andere Stelle betraut sind. Ich kann dieser Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Hierzu kann ich mich an die hier angegebene Adresse wenden.
- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde** (Art. 77 DS-GVO)  
Für die Hochschule Worms zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde: LfDI – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, <https://www.datenschutz.rlp.de/>.
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO):

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die **Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten**, die aufgrund von **Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DS-GVO** erfolgt, **Widerspruch** einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogene Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.